

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

18.11.1890 (No. 316)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. November.

№ 316

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. November.

In dem Pariser Wahlbezirk Clignancourt (Vorstadt Montmartre) wurde gestern eine Wahl zur Deputirtenkammer vorgenommen. Die Wahl erfolgte, nachdem der bisherige Vertreter dieses Wahlbezirks in der Deputirtenkammer, Jules Joffrin, unlängst gestorben ist. Joffrin verdankte seinen Sitz in der Kammer ganz besonderen Umständen; er war Kammermitglied geworden, trotzdem er bei der Wahl im vorigen Jahre nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhielt, sondern unter den Kandidaten erst an zweiter Stelle stand. Der eigentlich Gewählte war General Boulanger, der 7811 Stimmen erhielt, während auf Joffrin nur 5500 Stimmen fielen. Aber Boulanger war in Folge seiner Verurtheilung durch den Staatsgerichtshof unwählbar geworden; das Wahlbureau hatte in Folge dessen die für ihn abgegebenen Stimmen als unglültig angesehen und Joffrin für den rechtmäßig gewählten Vertreter des Wahlbezirks erklärt, eine Entscheidung, der sich sodann bei den Wahlprüfungen auch die Deputirtenkammer angeschlossen. Von den Boulangeristen ist freilich diese Entscheidung niemals anerkannt, sondern vielmehr stets als eine Art brutaler Vergewaltigung des allgemeinen Stimmrechts verurtheilt worden. Boulanger betrachtet sich heute noch als den legitimen Vertreter des Wahlbezirks Clignancourt; in seinen Augen ist also dieser Wahlbezirk durch den Tod Joffrins auch gar nicht erledigt worden und deshalb forderte er kürzlich in einem von der „Voix du Peuple“ veröffentlichten Briefe seine Anhänger auf, sich an der Ersatzwahl für Joffrin nicht zu betheiligen, sondern durch ihre Stimmenthaltung gegen die „ungelegliche Handlungsweise“ der Regierung zu protestiren. Dieses Verhalten Boulangers erscheint nicht nur konsequent, sondern auch klug; dadurch, daß der General seine Anhänger zur Wahlenthaltung verpflichtete, machte er es unmöglich, den Rückgang des boulangistischen Anhangs in Clignancourt ziffermäßig festzustellen. Für die gestrige Ersatzwahl waren nicht weniger als 29 Bewerber vorhanden, von denen allerdings die Mehrheit den sogenannten „phantastischen Kandidaturen“ angehörte. Die 29 Kandidaten, die sich um die Nachfolgerschaft Joffrins stritten, traten sämtlich, wie seiner Zeit auch Joffrin, als Kandidaten der „Arbeiterpartei“ in den verschiedenen Nuancen der letzteren auf und bekundeten ihre gemeinschaftliche Parteilichkeit dadurch, daß sie alle ihre Wahlplakate auf blutrothem Papier drucken ließen. Bei der großen Anzahl der Bewerber ließ es sich vorhersehen, daß gestern keiner von ihnen die erforderliche Mehrheit erhalten, sondern eine Stichwahl nothwendig werden würde. Die meisten Stimmen haben, wie schon in der heute Mittag

ausgegebenen Nummer unseres Blattes durch ein Pariser Telegramm berichtet wurde, der Pariser Gemeinderath Lavy, ein ehemaliger Schullehrer und bekannter sozialistischer Agitator, und nächst Lavy der Chefredakteur der ultraradikalen Zeitung „La Bataille“, Liffagaray, erhalten. Auf Lavy fielen 2343, auf Liffagaray 2045 Stimmen. Die verhältnismäßig große Zahl der für Liffagaray abgegebenen Stimmen ist namentlich deshalb bemerkenswerth, weil dieser sich in der Bekämpfung des Boulangismus besonders hervorgethan hat — in dem Wahlkreise, den Boulanger für den seinigen hält, eine für den Boulangismus sicher nicht sehr erfreuliche Erscheinung.

In Rio de Janeiro ist am Samstag die konstituierende Versammlung Brasiliens zusammengetreten, um den durch die Revolution vom 15. September 1889 geschaffenen, immer noch provisorischen Zuständen die eigentliche Rechtsgrundlage zu geben. Die Versammlung soll die Verfassung annehmen und damit im Namen der Volksmehrheit der Republik die förmliche Anerkennung ertheilen. Die Verfassung ist bekanntlich von der aus der Revolution hervorgegangenen vorläufigen Regierung mittelst Dekrets als Grundgesetz verkündet worden. Eine derartige Verfassungstrotzung, wie sie in Brasilien erfolgt ist, widerspricht zwar im Grunde dem für die revolutionäre Demokratie als Norm geltenden Grundsatz, daß die Verfassung eines „freien“ Volkes das Werk einer konstituierenden Versammlung sein müsse. Die provisorische Regierung Brasiliens rechtfertigte aber ihr Verfahren, indem sie auf das dringliche Bedürfnis hinwies, aus der bestehenden Diktatur bald herauszukommen und in verfassungsmäßig geregelte Zustände einzulreten. Außerdem sollte die Achtung vor dem Volkswillen dadurch dokumentirt werden, daß der jetzt zusammengetretene erste Nationalkongress, für welchen die Wahlen am 15. September erfolgten, die besondere Vollmacht erhalten hat, über die von der Regierung zunächst einseitig eingeführte Verfassung zu beschließen. Es wird dies das erste Geschäft der neu zusammengetretenen Versammlung sein. Der erste Kongress wird also das Besondere haben, daß er zugleich konstituierend und legislativ ist; auch hat er die erste Erwählung des Präsidenten und des Vicepräsidenten für die Bundesrepublik zu vollziehen. Im Großen und Ganzen hat die Herstellung der föderativ-republikanischen Verfassung Brasiliens nicht viel Kopfschmerz verursacht. Man war in der Lage sich aus Washington ein Muster kommen lassen zu können, dem nimmehr das brasilianische Staatsgrundgesetz in allen wesentlichen Punkten nachgebildet ist. Da schon unter der kaiserlichen Regierung die einzelnen Provinzen Brasiliens eine weitgehende Autonomie besaßen, so ergab sich eine Umwandlung derselben in „Staaten“ sehr leicht. In der vorgestrigen Sitzung der Versammlung wurde eine Botschaft

des Präsidenten Fonseca verlesen, die das Verhalten der provisorischen Regierung darlegt, die Regierungsbefugnisse in die Hände der Kammer zurückgibt und derselben die Aufgabe auseinandersetzt, die sie zu lösen habe. Der Kongress wird eine Kommission ernennen, um dem Präsidenten Fonseca zu danken und ihn zu beglückwünschen. Anlässlich des Jahrestages der Proklamirung der Republik wurde am Samstag eine Revue abgehalten.

Die heute vorliegenden Nachrichten aus Tegucigalpa, der Hauptstadt der Republik Honduras, bestätigen, daß der vom General Sanchez angezettelte Aufstand niedergeschlagen ist. Den Führer der Aufständigen hat sein Geschick bereits ereilt. Er gerieth bei der Einnahme der Hauptstadt durch die Regierungstruppen in Gefangenschaft und ist mit mehreren seiner Offiziere erschossen worden. Man hatte es mit der Vollstreckung der Strafe so eilig, daß, wie eine Depesche besagt, die Exekution ohne eine vorherige Verhandlung vor dem Kriegsgericht erfolgte. Das ist nun freilich ein etwas gar zu kurzes Verfahren; aber allerdings lag der Fall so einfach, daß Sanchez auch aus der Verhandlung eines Kriegsgerichts keinen Vortheil hätte erwarten können.

Deutschland.

* Berlin, 16. Nov. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend wieder hier eingetroffen und hat im hiesigen Schlosse übernachtet. Heute Vormittag wohnten Ihre Majestäten dem Gottesdienste in der Garnisonkirche bei. Im Laufe des Vormittags hatten Fürst Radolin und der Fürst zu Wied die Ehre des Empfanges. Um 1 Uhr waren Ihre Majestäten mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Christian zu Schleswig-Holstein und der Prinzessin Christian den Prinzeßinnen-Töchtern zur Tafel vereint. Am Nachmittag unternahmen die Majestäten Spazierfahrten nach dem Thiergarten.

Die Festlichkeiten anlässlich der Vermählung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Victoria mit Seiner Durchlaucht dem Prinzen zu Schaumburg-Lippe nehmen morgen Nachmittag mit einer Fahrt nach der Bildergalerie des königlichen Hauses und einer darauf folgenden Festvorstellung im Opernhause ihren Anfang. Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin zu Schaumburg-Lippe trafen heute Abend hier ein und nahmen im königlichen Schlosse Wohnung. Zum Ehrenbesuche sind bei denselben befohlen: Generalmajor und Inspektor der Jäger und Schützen v. Dittman II. und Viceobermundschent Graf v. Kleist-Tychow. Um dieselbe Zeit trafen auch der Erbprinz und die Erbprinzessin von Schaumburg-Lippe, Ihre Durchlauchten die Prinzen Otto und Wilhelm zu Schaumburg-Lippe und die Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe in Berlin ein. Ebenfalls heute Abend ist Seine

Wohltätigkeit wurden benachrichtigt und stimmten gern zu, bei der Oberstin Hattgarten gab es aber einen vollen Sturm der Freude, welcher Konny Umarmungen und sogar Küsse (mit denen die Mutter höchst sparsam umging) immer von neuem eintrug. Im Kluge wurde alles gelegt, noch nöthig erscheinende, geordnet, die Wohnung dem Stadtrath übergeben und dann in derselben Eile aufgegeben. So war es noch nicht Mitternacht, als der Kahn vom Ufer stieß, an welchem sich übrigens das Gewoge der Menschen nach und nach verloren hatte, man war eben müde geworden; auch erschien nun eine Anfunft des Feindes für heute unwahrscheinlich.

Konny und Hertha standen in der Nähe des Mastes, während sie auf die verschwindende Stadt blickten; als sich Uralanben mit Flettsack aus halbem Dunkel — der Mond war unter Wolken — vom Ufer abhob, wies Hertha mit zitternder Hand dort hin, und schluchzte leise auf. Konny, deren Uebermuth wie geschwunden schien, und der selbst tief bangsam zu Muth war, suchte Hertha trotzdem zu beruhigen; da ihr das bei dem Hervortreten immer anderer Punkte der Landschaft, an welche sie Erinnerungen knüpfte, nicht recht gelingen wollte, that sie wieder nach dem nun schon so glücklich erprobten Rezept und ging mit Hertha und dem Mädchen der Gerhardt tapfer daran, die Einrichtungen für die Nacht zu treffen. Die Schwester des Schiffers half mit, so kam bald Ordnung in das Chaos der auf dem Berdeck umhergestellten Sachen. Für die Generalin und Frau v. Hattgarten wurde ein Nachtlager in der kleinen Kajüte hergerichtet, alle übrigen beschloffen, bei der lauen Luft unter freiem Himmel zu bleiben, und betteten sich dann auf Stroß und Matratzen unter allerlei Bedeckungen. Für die Gerhardt'schen Kinder war das Ganze natürlich bloß eine fröhliche Abwechslung, wobei die Aussicht auf wochenlange Schulfreiheit noch den köstlichen Hintergrund bildete; so kamen sie bald, nachdem das erste Ungewohnte, was sie bei dem Ernst der Eltern ebenfalls still gemacht hatte, überwunden war — kaum aus dem Tollen heraus und steckten damit bei ihrer nur lieblichen Frische, der jede Unart fern lag, selbst die Erwachsenen an. Erst im Morgengrauen begann man sich allgemein dem Schlummer hinzugeben und schlief denn auch bei dem kaum fühlbaren Hintreiben des Rahnes bis tief in den Morgen hinein.

(Fortsetzung folgt.)

10.

Novelle.

Nachdruck verboten

Erzählung von Karl Theodor Schulz.

(Fortsetzung.)

Als die Hattgarten'sche Köchin diese Hiobspost überbrachte, mußte die Frau Oberstin natürlich nichts weiter zu thun, als sich unter erneuerten Jammern und Anklagen des Gatten in den Sorgenstuhl der Schlafstube zu flüchten, nachdem sie dort die Rouleaux herabzulassen befohlen, um so, wie der Vogel Strauß in der Fabel, für alles Kommen und Unstichtbar zu bleiben.

In ganz anderer Weise fand sich Konny in das schändlich Unabwendbare. Als sie bei der Mutter, welche sich auch eingeschlossen, vergeblich um Rathung oder Befehle, was von ihnen nun vorzubereiten wäre, gebeten, und diese nur um Stille und Unbedachtwerden ersucht hatte, da regte sich in ihr mit der Verantwortung — zum erstenmal der feste, pflichttreue Sinn ihres Vaters. Sie hielt mit dem Mädchen Rath, wo und in welcher Weise ihre entbehrlichen Betten aufzustellen wären, packte dazu schon verpacktes von neuem aus und legte überhaupt bei allem mit Hand an, was ihr geradezu Bedürfnis war, um durch solche stete Arbeit von den sehnlichstigen Gedanken nach dem Vater abgezogen zu werden.

So war das Hattgarten'sche Haus unter den ersten, welche das Anempfohlene nach besten Kräften ausgeführt hatten, und selbst die Oberstin (als ihr die Einsamkeit doch zu lange dauerte und sie einen Gang in die vorderen Räume wagte) vermochte ihre Freude nicht zu unterdrücken, daß „so viel gesehen“, und damit Aussicht vorhanden wäre, einen nicht Unmögliches fordernden Feind zu zücken zu stellen.

Nachdem gegen acht in sämtlichen Fenstern die Lichter wie Lampen brannten, und nach all der Arbeit eine Ruhepause eintrat, befand sich Konny erst, wofür sie sich eigentlich gemüth hatte, und daß der Lichtschimmer, welcher die eigenen Zimmer füllte und überall aus den Nachbarhäusern glänzte, keinem Freudenfest wie sonst galt. Sondern der lächelnde Beginn vielfach schwerster Tage sei. Denn würde der Feind sie fortlassen? Und Weiben könnte jetzt der Mutter wirklich verhängnißvoll werden. Sie blickte voll Sorge auf die wieder völlig Apathische und hatte plötzlich das heisse Verlangen, auch darin noch helfend eingreifen zu können. Wenn sie zur Gerhardt ginge, die nur einige

Straßen von ihnen wohnte, und mit dieser zum Schiffer, um durch Bitten oder ein höheres Geldangebot dessen sofortige Abfahrt durchzusetzen? Sobald die Ladung beendet wäre, hing vielleicht alles von seinem guten Willen ab!

Der Gedanke ließ ihr keine Ruhe mehr; da sie aber von der Mutter, welche niemals gern allein blieb, und heute gewiß am wenigsten, Widerpruch fürchtete, so eilte sie heimlich, während sie anscheinend wieder das Brennen der Lichter inspizieren ging, die Treppe hinab. Sie hatte im Vorderzimmer nur zwei Tücher gefunden, schlang das kleinere um den Kopf, das andere um die Schultern und öffnete die Hausthür; die Straße war menschenüberfüllt und tagshell erleuchtet. Da trat sie unwillkürlich zurück; so allein, dabei ohne rechte Kopfbedeckung, erschien es doch fast unmöglich, diese immerhin längere Strecke zu gehen. Während sie noch zauderte, kam der Hauswirth, ein alter Trierer Stadtrath, aus dem Garten; als er von ihrem Vorhaben hörte, bot er sich bereitwillig zur Begleitung an, weil er so wie so noch auf den Magistrat mußte.

Dankbar nahm Konny seinen Arm und sie mischten sich in das Gespräch; Angst in jeder Miene, einzelne schon in kopfloser Verzweiflung (vor dem was erst kommen sollte), stürzten die Menschen aneinander vorüber. Jeder beinahe trug etwas, große Kisten und Körbe, zuweilen nur mit Gerümpel gefüllt, wurden voll Eifers an ihnen vorbeigeschleppt, und in der nächsten Straße selbst Häßer Meins grollt. Der Stadtrath kannte die nebenher gehenden Besitziger und bezeichneter Konny den kostbaren Inhalt, der noch irgendwo in einem scheinbar sicheren Versteck verborgen werden sollte; am Beginn der Straße mußte ein solches Haß geplagt sein, es duftete würzig, der Böbel schöpfte aus den Rinnsteinen und einige augenscheinlich trunksene Kinder tanzten johlend an ihnen vorüber.

Alles, was sie mit angesehen, drückte auf Konny's Stimmung und sie betrat in einer gewissen Muthlosigkeit die Wohnung des Arztes. Doch Frau Gerhardt war eine resolute Frau, erklärte sich sofort mit dem neuen Gedanken einverstanden und nahm die weitere Führung selbst in die Hand. An ihrem Arm ging es zum Schiffer, und gute Worte, wie namentlich ein paar Goldstücke, thaten dort wirklich das ihrige — aus einem erlen, nicht möglich! bald ein Schwanken und endlich das erwinnschte „na meinewegen“ hervorzurollen.

Königliche Hoheit Prinz Albert Victor von Großbritannien und Irland, Herzog von Clarence (ältester Sohn des Prinzen von Wales), zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Berlin eingetroffen. Der Prinz stieg in der großbritannischen Botschaft ab. Zum Ehrendienst bei ihm sind kommandirt der Generalleutnant v. Winterfeld und der Major v. Wilow. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten am hiesigen Hofe sind außer der Fürstlich Lippe-Schaumburgischen Familie auch Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und der Erbprinz von Hessen, der Erbprinz von Oldenburg, Seine Durchlaucht der Fürst von Waldeck und Pyrmont hier anwesend. Seine Königliche Hoheit der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, wird zu den Vermählungsfeierlichkeiten morgen früh von Schloß Camenz hier eintreffen; seine Gemahlin ist bereits am gestrigen Nachmittag hier angelangt.

In der vorigen Nummer dieses Blattes wurde ein Telegramm aus Berlin mitgeteilt, dem zufolge Seine Majestät der Kaiser dem preussischen Landwirtschaftsminister Freiherrn Lucius von Ballhausen die nachgesuchte Dienstentlassung unter Verleihung einer hohen Ordensauszeichnung erteilt habe. Wie die „Post“ berichtet, besteht diese Auszeichnung in dem Stern und Kreuz der Großkomture des Hohenzollern'schen Hausordens.

Im auswärtigen Dienste haben in neuester Zeit nachstehende Personalveränderungen stattgefunden: Der durch Ernennung des Legationsrathes Frhrn. v. Pleissen zum Gesandten in Darmstadt erledigte Posten des Generalkonsuls in Budapest ist dem bisherigen ersten Sekretär bei der Botschaft in Wien, Legationsrath Grafen v. Monts, übertragen und zu dessen Nachfolger der Legationsrath Prinz von Ratibor, bisheriger zweiter Sekretär bei der Botschaft in Rom, ernannt. An die Botschaft in Rom ist als zweiter Sekretär der Legationssekretär v. Müller, bisher bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Bern, versetzt und der Posten in Bern dem Legationssekretär v. Schirsky und Bögendorff, bisheriger Sekretär bei der Gesandtschaft in Athen, übertragen. Zum Nachfolger desselben in Athen ist der Legationsrath Graf v. Penckel von Donnersmarck ernannt, welcher bisher bei der Gesandtschaft in Bern kommissarisch beschäftigt war. Ferner ist die durch die Ernennung des Legationsrathes Grafen v. Bourtales zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amte erledigte Stelle des ersten Sekretärs bei der Botschaft in St. Petersburg dem Legationsrath Freiherrn v. Dörnberg, bisheriger ersten Sekretär bei der Botschaft in Rom, übertragen und zu dessen Nachfolger in Rom der Legationsrath Graf v. Wallwitz, bisheriger erster Sekretär bei der Botschaft in Madrid, ernannt. Die erste Sekretärstelle in Madrid ist dem Legationsrath Prinzen v. Thurn und Taxis, bisheriger zweiten Sekretär bei der Botschaft in Konstantinopel, verliehen.

Wie bereits in dem Bericht über die vorlegte Sitzung des Bundesrathes erwähnt wurde, liegt demselben der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung über die Intraffsetzung des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Der „Reichsanzeiger“ bemerkt zu dieser Vorlage: „Da die bisher eingegangenen Mittheilungen über den Stand der Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes seine alsbaldige vollständige Intraffsetzung möglich und zweckmäßig erscheinen lassen, ist an dem bisher dafür in Aussicht genommenen Termin — 1. Januar 1891 — festgehalten worden.“ Weiter liegt dem Bundesrath der Entwurf einer Verordnung betreffend die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes in den Angelegenheiten der Invaliditäts- und Altersversicherung vor. Nach dieser Verordnung soll in dem Reichsversicherungsamt eine besondere Abtheilung für Invaliditäts- und Altersversicherung gebildet werden.

Die Immediatkommission für das Militärstrafrecht hat ihre Sitzungen beendet.

Das Kreuzergeschwader unter dem Befehl des Contreadmirals Balois, bestehend aus S. M. S. „Leipzig“ (Kommandant Kapitän zur See Plüddemann) und „Sophie“ (Kommandant Korvettenkapitän Herbig), ist am 22. August Nachmittags in Finschhafen vor Anker gegangen und hat daselbst längere Zeit verweilt. Der seit Jahren nicht dagewesene längere Aufenthalt kaiserlicher Schiffe am Sitze der kaiserlichen Verwaltung und des obersten Vertreters der Neu-Guinea-Kompagnie wurde mit lebhafter Freude begrüßt und jede Gelegenheit benützt, um dem Admiral und den Offizieren des Geschwaders einen Einblick in die Verhältnisse des Landes und seiner Einwohner zu verschaffen.

Das Zusammenreten des Kolonialrathes wird nicht vor Eröffnung des Reichstages erwartet, da der Gesetzentwurf zur Umwandlung der Wissmann-Truppe in eine Reichs-Truppe die volle Arbeit der Kolonialabtheilung beansprucht. Der „Allg. Ztg.“ wird in dieser Angelegenheit aus Berlin gemeldet: „Die auf freiwillige Meldung nach Afrika kommandirten Truppen werden im Verbands der Armee bleiben, ihren Rang in derselben beibehalten und in Bezug auf Disciplin und Gerichtsstand ihr zugehören. Auch die bisher aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds befristeten Pensionsansprüche werden dem allgemeinen Pensionsverhältnissen in Armee und Flotte angeschlossen. Das Motiv zu diesen Maßregeln ist der Wunsch, das volle militärische Ehrgefühl in der Kolonial-Truppe aufrecht zu erhalten und die Entstehung von Verhältnissen, wie sie etwa in Frankreich auf kolonialem Boden sich ausgebildet haben, zu verhüten.“

Das Projekt eines Bahnbauens von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika hat bereits ziemlich feste Gestalt angenommen. Die „Münchener Neuesten Nachrichten berichten“ darüber:

Wir erfahren, daß zu dieser Unternehmung u. A. die Herren

Dr. v. Schauf, v. Raffi, Heilmann, welche bereits den Generalunternehmer des Nordostsee-Kanals, Herrn Baurath Sager, gewonnen, zusammengetreten sind. Ein Verwandter des bairischen Königs hat 100 000 Mark in Aussicht gestellt, außer dessen erster Gabe von 100 000 Mark zum Bahnbau. Das Eisenwerk Raffi wird die Lokomotiven und Maschinen liefern; für den Bahnbau sind eiserne Schwellen beabsichtigt. Die Vereinsbank wird die Finanzierung übernehmen. Wie es heißt, tritt das Konfession für fünf Millionen ein. Die Baukosten eines Kilometer der Bahn werden auf 40 000 bis 70 000 M. geschätzt; man hofft indeß wesentlich billiger bauen zu können. Bereits ist man mit einer vorzüglichen technischen Kraft in Unterhandlungen. Die Bauzeit wird auf ein Jahr angenommen. Es ist beabsichtigt, die Bahn zunächst nur als Feldbahn zu bauen, dann aber nach Bedarf zur Vollbahn umzugestalten.

Oldenburg, 15. Nov. Das dem Landtage vorgelegte Budget des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93 führt an Einnahmen auf: Vom Staatsgut 873 171 M. pro 1891, 862 388 M. pro 1892, 861 338 M. pro 1893, von Gewerbesteuererträgen, Sporteln, Gebühren u. für den Gebrauch von Staatsanstalten u. 1 779 450, 1 775 450 und 1 772 450 M.; direkte und indirekte Steuern 2 062 000, 2 109 000 und 2 116 000 M.; vermischte Einnahmen 2 899 478, 494 261 und 2 663 311 M.; Gesamteinnahme 7 614 100, 5 241 000 und 5 016 100 M. An Ausgaben sind vorgezogen: Allgemeiner Landesauswand 629 212, 609 012 und 640 297 M.; Verwaltung des Innern 1 859 064, 1 571 209 und 1 380 704 M.; Verwaltung der Justiz 629 606, 628 706 und 633 356 M.; Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen 757 318, 723 288 und 725 103 M.; Verwaltung der Finanzen 2 292 950, 2 177 438 und 2 128 203 M.; vermischte und unvorhergesehene Ausgaben 64 847, 66 344 70 334 M.; Gesamtausgabe 6 233 000, 5 776 000 und 5 578 000 M.

Detmold, 16. Nov. Wie das Amtsblatt meldet, ist der Landtag auf Befehl des Fürsten auf den 28. November wieder einberufen. Unter den Gesetzentwürfen, die dem Landtage bereits zugegangen sind, befindet sich ein Gesetzentwurf betreffend das Versammlungs- und Vereinsrecht, der sich an das bezügliche preussische Gesetz vom Jahre 1851 anschließt; ferner ein Gesetzentwurf über die Abänderung resp. Erhöhung der Gehälter für Gymnasiallehrer und für Gerichts- und Verwaltungsfunktionäre, ein Gesetzentwurf wegen der Errichtung neuer Schulgemeinden und wegen der Regelung der Küsterfrage. Der Etat der Staatskasse für 1890/91 schließt mit einem Mehr von 36 463 M. ab.

Großbritannien.

London, 17. Nov. (Tel.) Die „Times“ erfahren von zuverlässiger Seite, daß die Schwierigkeiten, in welche eine der ersten Londoner Bankfirmen gerathen war, vollständig überwunden sind. Die Verbindlichkeiten der betreffenden Firma werden auf 21 Millionen geschätzt; unter ihnen befinden sich 15 Millionen Wechsel. Der Ueberfluß beträgt 3 800 000 Pfund. Der „Standard“ warnt vor unnötiger Besorgniß; er hebt hervor, im schlimmsten Falle könnte die Suspension der Zahlungen Argentiniens und Uruguays erfolgen, worauf das Publikum indessen längst vorbereitet sei. (Es ist das Bankhaus Baring gemeint, welches bisher für die südamerikanischen Finanzen eintrat.)

Amerika.

New-York, 16. Nov. Der Republikaner Josef W. Carey ist zum Senator für Wyoming gewählt worden. — Angesichts des gestrigen in Rio de Janeiro erfolgten Zusammentritts der konstituierenden Versammlung Brasiliens, welche die von der provisorischen Regierung im Monat August erlassene neue Verfassung nachträglich genehmigen soll, dürften einige Mittheilungen über die Grundzüge dieser Verfassung am Platze sein.

Dem neuen Verfassungstexte fiel vor Allem die Aufgabe zu, die Befugnisse der Bundesregierung und der einzelnen Staaten zu umgrenzen und über die einem jeden der beiden Faktoren zuzukommenden Rechte keinerlei Zweifel übrig zu lassen. Die Autonomie der Einzelstaaten ist stark betont. Jeder Staat regiert sich nach der Verfassung und den Gesetzen, die er sich gibt, wobei nur zu beobachten, daß dieselben im Einklang stehen müssen mit den republikanisch-demokratischen Prinzipien, auf welchen die Union aufgebaut ist. Als allgemeiner Grundsatz ist ausgesprochen, daß nach dem durch Montesquieu aufgestellten freisittlichen Dogma die gesetzgebende und die richterliche Gewalt streng getrennt und von einander unabhängig sein müssen. Die Gouvernoren der einzelnen Staaten und die Mitglieder der gesetzgebenden Körper müssen aus Wahlen hervorgehen, nicht aber die Richter, und die Letzteren können, wie auch die Bundesrichter, nur durch gerichtliches Erkenntniß abgesetzt werden. Die Justizverwaltung und die eigentliche Zivil- und Kriminalrechtspflege ist den Einzelstaaten überlassen. Das Bundes-Obertribunal fungirt theilweise als Revisionsinstanz. Finanziell sind die Staaten ganz auf sich selber angewiesen, abgesehen von einer Bundeshilfe bei Nothständen. Die Verfassung zählt die Gegenstände auf, welche dem Bunde resp. dem Nationalkongress vorbehalten sind. Als wesentlichste dürften hervorzuheben sein: Ordnung der Bälle, des Münz-, Maß- und Gewichtswesens, das Post- und Telegraphenwesen, Verträge mit auswärtigen Mächten, die Militär- und Marineangelegenheiten, das Recht, über Krieg und Frieden zu beschließen, den Belagerungszustand zu verhängen. Konkurrirt mit dem Governement der einzelnen Staaten liegt der Bundesregierung ob, die Entwicklung der öffentlichen Erziehung, des Landbaues, der Industrie und der Einwanderung zu befördern und Anstalten für den höheren und Sekundärunterricht zu schaffen. Bundeshauptstadt ist Stadt und Weichbild von Rio de Janeiro. Dem Bundesdiktir gegenüber nimmt die Bundesregierung dieselbe Stellung ein, wie gegenüber einem Staate die Regierung desselben. Der Kongress besteht aus dem Senat und der Deputirtenkammer. Jeder Staat wählt drei Senatoren für den ersten Kongress; künftig, wenn die Staaten erst gesetzgebende Körper haben, sollen diese die Senatoren wählen. Das Mandat der Senatoren dauert 9 Jahre, doch so, daß alle drei Jahre ein Drittel dieser Körperschaft aussteht und durch Neuwahlen ergänzt wird. Ständiger Vorsitzender des Senats ist der Vizepräsident der Re-

publik; nur wenn diese Körperschaft als Gerichtshof fungirt, so führt der Präsident des Obertribunals den Vorsitz. Was die Deputirtenkammer betrifft, so soll auf je 70 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden. Demgemäß ist die Zahl derselben vorläufig auf 205 festgesetzt. Die größte Zahl stellt Minas Geraes, nämlich 37, einige schwach bevölkerte Staaten wie Amazonas, Matto Grosso entsenden nur zwei Abgeordnete, Rio Grande do Sul, wo die deutschen Kolonien vornehmlich ihren Sitz haben, ist mit 16 bedacht. Der Präsident und der Vizepräsident der Republik werden, abgesehen von der ersten Wahl durch den Kongress, nach einem dem nordamerikanischen nachgebildeten Wahlmodus durch indirekte Wahl ernannt, wobei jeder Staat doppelt so viele Wahlmänner aufstellt, als er Vertreter im Kongress hat. Der Präsident der Republik ist der Träger der ausübenden Gewalt; er führt sein Amt durch 6 Jahre (2 Legislaturperioden) und kann in der nächsten Präsidentschaftsperiode nicht wieder gewählt werden. An Grundrechten fehlt es der neuen brasilianischen Verfassung auch nicht. Eine lange Aufzählung derselben sichert den brasilianischen Bürgern sowohl als den im Lande ansässigen Fremden ein großes Maß individueller und politischer Freiheiten. Namentlich ist in den Grundrechten die Freiheit für alle Individuen und religiösen Bekenntnisse ausgesprochen, öffentlich und ohne Hinderniß ihren Kultus auszuüben, zu diesem Zweck Gemeindefreien zu bilden und unter Beobachtung der durch die Gesetze der todtten Hand gezogenen Grenzen, Güter zu erwerben. Ausnahmen sind insofern gemacht, als der Jesuitenorden aus dem Lande gewiesen wird, die Gründung neuer Klöster und Ordensorden untersagt ist, wozu kommt, daß nicht nur Klöster, sondern auch Weltgeistliche von der aktiven und passiven Wahl zum Kongress ausgeschlossen sind.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. November.

Gestern Vormittag fand in der Schloßkapelle in Baden-Baden ein Gottesdienst statt, welchen Prälat D. Doll abhielt; die Großherzoglichen Herrschaften mit Höchstherrn Hausgenossen, sowie einige eingeladene Personen wohnten demselben an. Gegen 1 Uhr traf Seine Hoheit der Herzog von Nassau aus Freiburg ein. Höchstersele wurde von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog am Bahnhof empfangen und zum Großherzoglichen Schloß geleitet. Der Herzog verweilte bis Abends 6 Uhr bei den Höchsten Herrschaften und reiste dann, von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Bahnhof geleitet, nach Frankfurt weiter. Abends nahmen Seine Durchlaucht der Fürst und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Amelie zu Fürstberg an der Großherzoglichen Hofstafel Theil.

(Unter den Spenden), die dem Badischen Frauenverein in neuester Zeit zugegangen sind, befinden sich wiederum sehr namhafte Geldzuwendungen. Von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erhielt derselbe als weiteren Beitrag für den Unterstützungsfond für Land-Krankenschwestern 100 M. Dem Fond wurden von Frau Baronin v. Knoop in Wiesbaden 100 M. und von Ungenannt 500 M. zugewendet.

(Am Stipendien aus der Luther-Stiftung) sind dieses Jahr 49 Meldungen eingelaufen. Der badische Hauptverein konnte 8 derselben mit seinen verfügbaren Mitteln berücksichtigen und hat weitere 13 dem Centralverein in Berlin zu thunlicher Berücksichtigung empfohlen. Eine Entscheidung über letztere wird aber wohl noch einige Wochen auf sich warten lassen.

(Das Bezirksamt) bringt die ortspolizeiliche Vorschriften in Erinnerung, wonach mit Eintritt der kälteren Jahreszeit sämtliche Privatbrunnen mit Stroh einzubinden oder mit einer Holzumhüllung zu versehen und die Wasserleitungsrohre mit Röhren- oder anderen Haaren, Salzbad, Kohlenpulver, Stroh, Häcksel, Strohhalm oder anderen schlechten Wärmeleitern zu verwahren sind.

(Selbstmord.) In der Infanteriekaserne hat sich am Samstag ein Mord durch einen Schmitt, den er sich mittelst eines Rasirmessers am Halse beibrachte, getödtet. Vermuthlich ist Heimweh die Ursache der That gewesen.

Manheim, 14. Nov. Städtische Schifferschule. — Versammlung ehemaliger Leibgrenadiere. — Städtisches. Der Stadtrath hat nunmehr die Statuten für die hieselbst ins Leben zu rufende Schifferschule endgültig festgesetzt. Hiernach hat die Schule die Bestimmung, den mit der Schifffahrt praktisch Beschäftigten Gelegenheit zu bieten, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, welche zu einer geordneten Ausübung ihres verantwortungsvollen Berufes erforderlich sind und sie insbesondere befähigen, später als Seesoffizier, Vorkap, Steuerleute und Kapitäne thätig zu werden. Nach dem Beplan erstreckt sich der Unterricht auf die deutsche Sprache und Korrespondenz, Rechnen, Geographie, Handelslehre, Schiffsbau, Schiffsdienst und Unterriß im Wasserbau, Schiffsfahrtsverrichtungen, Fluß- und Hafenpolizei, ferner auf das soziale Versicherungswesen (Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung), sowie auf das Wichtigste aus dem Zoll- und Handelsrecht. Zum Eintritt in die Schule ist erforderlich, daß der Betreffende das 16. Lebensjahr überschritten und sich mindestens ein Jahr praktisch mit der Schifffahrt beschäftigt hat. Der Unterricht wird in je zwei auf einander folgenden Jahreskursen erteilt. Ein Jahreskurs soll 10 Wochen in Anspruch nehmen und von Mitte Dezember bis Ende Februar, d. h. während der regelmäßigen Unterbrechung der Schifffahrt dauern. Die Schule findet jeweils Abends von 5 bis 7 Uhr statt. Das Unterrichtsgeld beträgt 5 M. Nur im Falle größter Bedürftigkeit kann ein Erlaß dieses Unterrichtsgeldes stattfinden. Diejenigen, welche 4 Unterrichtstage ohne genügende Entschuldigung gefehlt haben, werden aus der Schule ausgeschlossen. Die weitaus meisten rheinischen Schifffahrtsvereine, welche den Hafen von Mannheim regelmäßig oder nur vorübergehend besuchen, haben dem hiesigen Stadtrath gegenüber die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie mit dem größten Interesse von der Errichtung einer Mannheimer Schifferschule Kenntniß genommen haben und unter allen Umständen Jünglinge dieser Art bei künftiger Anstellung von Mannschaften, Beamten und Kapitänen berücksichtigen werden. Der Unterricht beginnt Montag den 15. Dezember. Anmeldungen sind bis spätestens 13. Dezember einzureichen. Mit der Leitung der Schule sind die Herren Dr. Landgraf, Syndikus der hiesigen Handelskammer, und Kessler, Direktor der Mannheimer Dampfschiffahrts-Gesellschaft, betraut worden. — Die hiesigen ehemaligen Angehörigen des Karlsruher Leibgrenadierregiments haben beschlossen, alljährlich am 18. September eine größere lokale Festlichkeit zu veranstalten. — Zur Abhaltung einer Diestweg-Fest-

in unserer Stadt, welche am Mittwoch den 26. September statt findet und an der auch die Lehrer der Konferenzbezirke Schwegingen und Weinheim teilnehmen werden, hat der hiesige Stadtrath 300 M. bewilligt. Die Frier beginnt am genannten Tage Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Saalbau und wird u. a. ein Theil des Festspiels „Des Pädagogen Trauer“ zur Aufführung gelangen. Außerdem werden verschiedene Reden gehalten werden.

Waden, 16. Nov. (Ein Brandfall) ist heute in dem benachbarten Orte Balg vorgekommen, wo gerade das Kriegesfest gefeiert wurde. Das vom Brand ergriffene Wohngebäude nebst angebauter Scheuer wurde vollständig ein Raub der Flammen, während es den Bemühungen der Feuerwehren, die auch von auswärtiger Hilfe herbeigekommen waren, gelang, ein anderes in unmittelbarer Nähe stehendes Gebäude zu retten. Ueber die Entstehung des Feuers ist Näheres noch nicht bekannt. Der Beschädigte soll nicht versichert sein.

Von der Wieje, 16. Nov. (Kirchenbau. — Todesfall) Der Bau unserer neuen evangelischen Kirche schreitet rüstig vorwärts und ist nunmehr unter Dach gekommen. Eine der schwersten Arbeiten ist im Laufe der Woche vollendet worden, Kreuz und Kuppel sind angebracht und ragen stolz in die Lüfte. Mit den Arbeiten dürfte für dieses Jahr in Wädle aufgehört werden. Nächstes Frühjahr wird dann weiter gebaut, hauptsächlich an der inneren Einrichtung. Das neue Gotteshaus wird dann voraussichtlich im Herbst kommenden Jahres eingeweiht werden. — Im Alter von 87 Jahren starb hier selbst Herr Fabrikant Karl Bihl, Greter. Mit diesem Manne ist der eigentliche Begründer unserer Wiefenthaler Industrie aus dem Leben geschieden. Vor langen Jahren von Vörsach nach hier gezogen, war er betheiligte beim Zinslebensruhen von vielen industriellen Werken, so bei der hiesigen Baumwollspinnerei, bei der Spinnerei Aebnach, bei derjenigen in Dauten und nicht zu vergessen bei der einen Beltraf besitzenden Spinnerei St. Blasien, jetzt Eigentum seines Schwiegersohnes, des Kommerzienraths Kraft, Landtagsabgeordneter des dortigen Wahlkreises. Ein immer vorwärts strebender Geist war er bis in das hohe Alter rüstig und schaffensfreudig und erst in den letzten Jahren hat sich auch bei ihm die Last der Jahre geltend gemacht und die hohe Gestalt etwas gebeugt. Durch sein Wirken und Schaffen hat er sich im Wiefenthal und auch in weiteren Kreisen ein unvergängliches Denkmal gesetzt und sein Andenken wird bei Allen ein segnetes bleiben.

Theater und Kunst.

(Großherzogliches Hoftheater.) Der sächsische Kammerherr Herr Scheidemann, der Königlich Hoftheater in Dresden setzte gestern sein als „Hans Heiling“ erfolgreich begonnenes Gastspiel als Petruccio in der Oper „Der Widerspenstigen Zähmung“ von Hermann Götz fort. Herr Scheidemann entsprach als Petruccio stimmlich ganz und voll den Erwartungen, zu denen seine erste Gastrolle berechtigt hatte. Die schönen Mittel des vortheilhaftigen Sängers traten gerade in dieser Rolle glänzend hervor. Herrn Scheidemanns ungemein sympathische Stimme drang zum Herzen und hätte der Vortrag in den lyrischen Momenten noch mehr Innerlichkeit gehabt, wäre die an und für sich marke Gestaltung der darstellerischen Seite seine Aufgabe von jenem geistig überlegenen Juge, der den Petruccio seine Umgebung beherrschend in der, belebt gewesen, wie ihn Herr Hausler so edel und fein in dieser Rolle durchblenden ließ, die Leistung wäre unübertrefflich zu nennen. Das von dem Gesange des Künstlers anirmitte Publikum zeichnete ihn nach jedem Akte mit starkem Beifalle aus. Lebhaften Anteil am Erfolge des Abends nahm auch das Käthchen des Fräulein Mailhac, die ruhige, widerpenstige Seite dieses Charakters, wie auch das durch die Liebe besetzte hingebende Weib waren mit lebendigen Farben geschildert und mit vornehmer Künstlerschaft gegeben. Aus dem Ensemble ragten ferner noch Herr Rosenberg (Lucentio), Frau Parlaicher (Bianca) und Herr Reber, der den „Baptiste“ in zutreffender Auffassung wiedergab, besonders hervor. Herr Meyer war als Hortensio befriedigend, etwas mehr natürliche Komik wäre ihm wohl zu Statten gekommen. Gerne nennen wir noch den „Schneider“ des Herrn Guggenbühler als gute Leistung, die sich hauptsächlich durch musikalische Trefflichkeit auszeichnete. Frau Schmidt und Herr Denninger sollen, weil sie ton- und tastet ihre kleinen Rollen durchführten, nicht vergessen sein. Auch das Orchester verdient volle Anerkennung dafür, daß es in Bezug auf Exaktheit, in Bezug auf wirksame Abstufung in der Tonstärke, Zartheit des Accompaniments auf der vollen Höhe seiner Aufgabe stand. Das Haus war bemahe ganz ausverkauft.

(Kunstverein.) Seit dem gestrigen Tage sind im Kunstvereinstocale drei neue Gemälde des Professors G. Schönlender ausgestellt. So verschieden sie in der Art des dargestellten Gegenstandes, in dem landschaftlichen Charakter, der Stimmung sind, so sehr stimmen sie überein in der vollkommenen Wahrheit der Darstellung, die gleich überzeugend wirkt bei der Wiedergabe der einfachen landschaftlichen Scenerie wie bei der Schilderung des brandenden Meeres oder der Ebbe; es liegt in jedem der drei Bilder eine Kraft und Treue der Darstellung, welche die geschilderte Scenerie fast greifbar vor das Auge des Beschauers rückt, ein so feines inniges Verständnis für die Natur, deren geheimnisvolle Züge hier abgelauscht und durch den Pinsel festgehalten sind, daß die Bilder immer mehr an plastischer Wirkung gewinnen, je länger man sie betrachtet. Die kräftige und zugleich feine Behandlung des Gegenstandes, die sorgfältige Durchführung der Einzelheiten bei einer unbedingten Unterordnung aller Details unter die Gesamtwirkung, die Einfachheit und Klarheit der Anlage, die den Beschauer sofort darauf hinweist, was der Künstler beabsichtigte, verklären das Auge und Hand des hervorragenden Meisters. Um nur eines hervorzuheben, so ist das Wasser sowohl in der „Ebbe“ wie in dem „Meeresufer“ mit einer Durchsichtigkeit und Klarheit und so ächt in der Farbe gemalt, daß die Täuschung eine vollkommene ist, und wie auf jenem Bilde nicht nur das Körperliche und Gegenständliche, sondern selbst die Luft mit einer unachahmlichen Meisterschaft gemalt ist, so ist im „Meeresufer“ der Gegensatz zwischen der bewegten Fluth und der felsigen Küste zum lebendigsten Ausdruck gebracht. Des Münchener Künstlers H. v. Haber mann Bild: „Ein Sorgenkind“ mit seinen lebensgroßen Figuren ist kein „Sorgenkind“ für den Maler geworden, denn es hat auf der Münchener Ausstellung vom Jahre 1888 die Anerkennung der Jury durch Ertheilung der zweiten Medaille erfahren. Der ernste, aufmerksame Blick des Arztes und der abgeklärte Ausdruck in dem bleichen, hageren Gesicht der Mutter, die ihr Kind zur Untersuchung gebracht hat, die Kindergestalt mit der schiefen Kopfhaltung, der krankhaft gelblichen Fleischfarbe und der Mitleid erregenden Dürre der Glieder bringen die Situation auf das Anschaulichste zum Ausdruck. Die Blumenstücke (Rosen) der Frau Margarethe Kallmorgen

erfreuen ebenso sehr durch die ansprechende graziose Komposition wie durch die vollendet schöne, zarte und frische Wiedergabe der einzelnen Blumen. Das von H. P. v. S. gemalte Porträt seiner Gattin ist, wenn wir nicht irren, im Kunstverein schon früher ausgestellt gewesen. Einem lebhaften Interesse begegnen die Wandzeichnungen Anton v. Werner für sein Bild des Berliner Kongresses von 1878. Diese 26 Zeichnungen geben die Züge der am Kongreß betheiligten europäischen Diplomaten in höchst charakteristischer Auffassung wieder. Wenn diese Blätter des Meisters entbehren, den die bedeutungsvolle Gruppierung auf dem Werner'schen Kongreßbilde ausübt, so konzentriert sich hier die Aufmerksamkeit auf die einzelnen Köpfe und es ist höchst anziehend, in diesen Köpfen die Vereinigung der vollsten Porträt-treue mit der glücklichen Wiedergabe des geistigen Wesens zu beobachten. Ueber einige andere seit gestern ausgestellte Bilder wird nächstens berichtet werden.

Verschiedenes.

Berlin, 16. Nov. (Die Entdeckung des Heilmittels gegen Tuberkulose) durch den Geh. Medizinalrath Dr. Koch macht in der ganzen Welt berechtigtes Aufsehen. Herr Professor Koch hat seinen Mitarbeitern nunmehr gestattet, die Resultate seines neuen Heilverfahrens in ärztlichem Kreise an vorgestellten Kranken zu demonstrieren, und zahlreiche Verstehe suchen jetzt die kleine Heilanstalt des Dr. Levy in der Brenzlauerstraße auf, wo mit ganz bescheidenen Mitteln so Großes erreicht wurde, wo Professor Koch am 8. Oktober die erste volle Gewißheit erhielt, daß sein Mittel die Tuberkulose heile. Dr. Levy stellt bereitwillig jeden Vormittag den sich meldenden Ärzten seine nach Kochs Methode behandelten Patienten vor und erläutert dabei dieses Heilverfahren. Dr. S. Cornet, einer der Mitarbeiter Professor Kochs an dessen bahnbrechender Entdeckung, hat, der „Klin. Wochenschr.“ zufolge, den Rothen Adlerorden 4. Klasse erhalten. Aus Zeit wird mit Bezug auf die Koch'sche Entdeckung gemeldet: „Die Blätter widmen dem Geh. Rath Professor Dr. Koch geachtete Artikel. Der Verein der Aerzte sollte dem großen Gelehrten Anerkennung und beschloß nach einer, die Verdienste Kochs feiernden Rede des Professors Koranyi, die Guldigung im Protokolle zu verzeichnen und sie dem Professor Dr. Koch in entsprechender Weise zur Kenntniß zu bringen. Ferner wurde beschlossen, ein Komitee beauftragt die Einführung des Heilverfahrens einzuleiten.“ Aus Arco meldet man, daß der Leiter der dortigen Kuranstalt, Wollersdorf, und das Mitglied des Komitees derselben, Gager, sich nach Berlin begeben, um das Koch'sche Heilverfahren zu studiren.

W. Berlin, 15. Nov. (Internationale Kunstausstellung.) Der „Verein Berliner Künstler“ beschloß die Veranstaltung einer internationalen Kunstausstellung im Jahre 1891, die in Verbindung mit der Feier des 50jährigen Bestehens des Vereins stattfinden soll. Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich sagte die Uebnahme des Protektorats zu.

W. Wien, 16. Nov. (Eisenbahn-Unglück.) Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Saloniki ist vorgestern Nach ein Spezial-Militärzug auf der Fahrt von Uesfah nach Saloniki bei Topfiri infolge von Uebervorladung entgleist. 8 Waggons wurden zertrümmert, 40 Personen sind getödtet und ebenso viele verwundet. Der Verkehr ist gänzlich unterbrochen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)
Berlin, 17. Nov. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Entlassung des Ministers Frhrn. v. Lucius, sowie die Ernennung des bisherigen Regierungspräsidenten v. Heyden zum Minister für Landwirtschaft. (Der Staatsminister Dr. Frhr. Lucius v. Ballhausen stand an der Spitze des preussischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten seit dem Juli 1879 und war nächst dem Minister der öffentlichen Arbeiten, Herrn v. Maybach, der dienstälteste Minister. Zu Ballhausen bei Erfurt am 20. Dezember 1835 geboren, trat er 1879 als Minister an die Stelle des Dr. Friedenthal, nachdem er vorher zweiter Vicepräsident des Reichstags gewesen war. Sein Nachfolger, Herr v. Heyden-Cadow, war bisher Regierungspräsident von Frankfurt a./D.)

Berlin, 17. Nov. Gestern Abend stellte Professor v. Bergmann dem Kultusminister Dr. v. Gopler, den höchsten Medizinalbeamten und den Generalärzten (unter

welchen sich auch Geheimer Obermedizinalrath Dr. v. Kerschsteiner aus München, der erste Vorsitzende des bayrischen Obermedizinalausschusses befand), mehrere mit dem Koch'schen Heilmittel behandelte Kranke vor und erläuterte die Wirkung des Heilmittels.

Berlin, 17. Nov. Der Reichskanzler v. Caprivi ließ für den 24. November Einladungen zu einem parlamentarischen Diner ergehen. Wie verlautet, beabsichtigt Seine Majestät der Kaiser an dem Diner theilzunehmen.

Bern, 17. Nov. Bei der Volksabstimmung im Kanton St. Gallen wurde die neue Kantonsverfassung gestern mit 28 142 gegen 6 440 Stimmen angenommen.

Wien, 17. Nov. Nach einer Meldung aus Zara ist bei Amiffa infolge eines Windstoßes ein Schiff, welches Arbeiter zur Olivenernte nach der Insel Brazza bringen sollte, untergegangen. Es sind 37 Personen und 100 Thiere umgekommen; 13 Personen und 34 Thiere wurden gerettet. Amiffa liegt im Kreise Spalato an der Mündung der Cetina.)

Rom, 17. Nov. Die „Riforma“ erklärt die Nachricht eines englischen Blattes, daß zwischen dem deutschen Reichskanzler v. Caprivi und dem Ministerpräsidenten Crispi in Mailand ein Einvernehmen hinsichtlich einer internationalen Liga gegen die Mac-Kinley-Bill erzielt worden sei, für völlig unbegründet.

Rom, 17. Nov. Der Ministerpräsident Crispi ist gestern nach Turin abgereist, um bei dem dort veranstalteten Bankett die Regierungspolitik zu entwickeln. Auch mehrere andere Minister wohnten dem Bankett bei. — Der frühere Unterstaatssekretär Pelloua richtete an seine Wähler in Livorno ein Schreiben, in welchem er zu der auswärtigen Politik Crispi's seine volle Billigung ausgespricht. Auch die früheren Minister Billa und Verti sprachen sich vor ihren Wählern für die Aufrechterhaltung des Dreibundes aus.

London, 17. Nov. In der Ehecheidungsklage des Kapitän D'Shea sprach der Gerichtshof die von dem Kläger beantragte Trennung der Ehe aus. (Die dritte Hauptperson in diesem Ehecheidungsprozeß war bekanntlich der irische Parteiführer Parnell.)

Todesfälle. 15. Nov. Kurt, 8 M. 4 J., B.: Oberpostdirektionssekretär Max Jarosch. — Jakob Bloch, led., Diakon, 34 J. — Katharina, Wwe. von Gutsherr Eduard Eppelsheim, 81 J. — 16. Nov. Philippine, Ehefrau von Taglböner, Lorenz, 51 J. — Anna Julie, Wwe. von Kaufmann Peter Gort, 74 J. — Luise, 2 J., B.: Franz Mayer, Kesselfabrikant. — Ferdinande, Ehefrau von Kaufmann Sebastian Köhm, 32 J. — 17. Nov. Gerda, 7 M. 8 J., B.: Karl Ewald, Badier.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Monat	Therm. in C.	Abolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind	Himmel
November					
15. Nachts 9 U.	758.2 + 12.2	9.1	87	SW	bedeckt
16. Morgs. 7 U. 1)	758.6 + 10.8	9.3	97	W	„
16. Mittags 2 U.	758.4 + 11.8	9.3	96	W	„
16. Nachts 9 U.	759.0 + 10.8	9.3	97	SW	klar
17. Morgs. 7 U. 2)	759.0 + 9.3	8.1	93	SW	bedeckt
17. Mittags 2 U.	758.9 + 11.6	9.2	91	SW	„

1) Nebel und Regen. Regen = 1.8 mm der letzten 24 Stunden.
2) Regen. Regen = 3.4 mm der letzten 24 Stunden.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Marsala & Vino dolce
à Mk. 1.90 pr. 1/1 Flasche
à „ 1.— „ 1/2 „

Wachen No. 25 und 35 der Deutsch-Oesterreichischen Wein-Import-Gesellschaft (Central-Verwaltung Frankfurt a. M.), sind wohlgeschmeckende Dessertweine und bietet Marsala einen vorzüglichen Ersatz für Madeira und Sherry und Fine dolce für Tokayer, auch ist das bei derartigen Weinen vielfach übliche Gipsen und Spiritusfetzen durch königl. italien. Staatskontrolle gänzlich ausgeschlossen, dieselben werden deshalb in allen jenen Fällen, wo Weine als Stärkungsmittel angewandt werden, meistens bevorzugt. Die Verkaufsstellen werden durch Annoncen bekannt gegeben.

Wetterkarte vom 17. November, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Mit abnehmender Tiefe ist die Depressions, welche vorgestern vor der norwegischen Küste lag, Unregelmäßigkeiten in der Druckvertheilung die Fortdauer des trübigen, nebligen, stellenweise regnerischen und wilden Wetters. Ein barometrisches Maximum bedeckt Frankreich; eine neue Depressions ist im Nordwesten erschienen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 17. November 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank		151.—
4% Deutsche Reichs.	Dresdener Bank	148.70		
anleihen:	105.40			
4% Preuss. Konf.	Staatsbahn	209.—		
4% Baden in fl.	Lombarden	119 1/2		
4% „ in M.	Galizier	—		
Delikt. Goldrente	94.40	Elbthal	203 3/8	
Silberrent.	87.15	Hess. Ludwigsb.	115.—	
4% Ungar. Goldr.	89.—	Gotthard	156.—	
1880r Russen	76.—			
II. Orientanleihe	76.50			
Italiener compt.	91.60			
Ägypter	96.—			
Spanier	74.—			
Zoll-Türken	88.50			
5% Serben	87.—			
Baukau.				
Kreditaktien	259.87			
Disconto-Kommandit	209.30			
Basler Bankver.	171.50			
Darmstädter Bank	152.20			
Handelsgesellsch.	153.—			
Berlin.				
Def. Kreditakt.	103.40			
Staatsbahn	105.40			
Lombarden	59.90			
Öst.-Komm. anle.	219.70			
Dortmunder	57.70			
Carlsruhe	134.50			
Wien.				
Kreditaktien	299.50			
Marknoten	56.90			
Ungarn	101.90			
Tendenz: schwach.				
Paris.				
3% Rent.	94.36			
Spanier	74 1/2			
Türken	17.95			
Ottomane	698.—			
Tendenz: —				

Eisenwerke Gaggenau Aktien-Gesellschaft.

Den Besitzern der bisher in Umlauf befindlichen Aktien Nr. 1 bis 2000 der Eisenwerke Gaggenau, Aktiengesellschaft räume ich hiermit im Auftrage des Garantie-Consortiums, nachdem die Eintragung der durchgeführten Erhöhung des Grundkapitals, welche von der außerordentlichen Generalversammlung am 11. Januar a. cr. zum Zwecke der Erweiterung der Werke und der Vermehrung der Betriebsmittel beschlossen wurde, unter dem 13. März d. J. in das Handelsregister erfolgt ist (siehe Reichsanzeiger Nr. 68 vom 17. März 1890 unter Raftatt, Nr. 4121), gemäß der der Aktiengesellschaft gegenüber übernommenen Verpflichtung ein

Bezugsrecht

auf diese M. 1 000 000. — neuer Aktien Nr. 2001 bis 3000 = 1000 Stück à 1000 M., welche mit den bisherigen Aktien gleich dividendenberechtigt sind, unter folgenden Bedingungen ein:

1. Auf je M. 2000. — alte Aktien kann eine neue à 1000 M. bezogen werden.
2. Der Bezug ist vom 25. bis zum 29. d. Mts. incl. an meiner Cassé in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12 Uhr zum Course von 105 %, zuzüglich Stückzinsen à 4 % pro anno vom 1. Januar a. cr. auszuüben.
3. Diejenigen Aktien, auf welche der Bezug ausgeübt werden soll, sind mit einfachem, arithmetisch geordnetem Nummerverzeichniß, ohne Dividendenbogen zu präsentiren und werden, mit dem Vermerk "Bezugsrecht 1890 ausgeübt" auf der Rückseite versehen, sofort zurückgegeben.
4. Die bezogenen Aktien mit Dividendenbogen werden gleichzeitig Zug um Zug gegen Zahlung des Betrages ausgehändigt. Gleichzeitig nehme ich mit dem Vorbehalte der Reduction auf den etwa von den Herren Actionären nicht bezogenen Theil der neuen Emission Anmeldungen zum Course von 106 Procent entgegen, und müssen die darauf von mir und nach meinem Ermessen zuzutheilenden Aktienbeträge, gegen Zahlung des Betrages und 4 % pro anno Zinsen vom 1./1. a. cr. ab, am 4. Dezember a. cr. abgenommen werden.

Bei der Anmeldung sind 10 Procent des angemeldeten Nominalbetrages als Caution einzuzahlen, welche bei der Zuthheilung angerechnet und falls die Anmeldung nicht berücksichtigt wird, zurückgegeben werden.

Berlin, November 1890.

Meyer Ball.

Anfang Dezember a. c. wird in unserem Verlag erscheinen:

Invaliditäts- und Altersversicherung

im Großherzogthum Baden.

Amliche Ausgabe

mit erläuternden Anmerkungen und Sachregister.

Preis ca. 1 M. 50 Pfg.

Karlsruhe, 13. November 1890.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Die Stelle des Bürgermeisters

der Stadt Offenburg wird mit Meldefrist bis zum 23. d. Mts. zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Ansprüche genau bezeichnen.

Gemeinderat.

J. B.

Mich. Armbruster.

Winter.

Großh. Landesgewerbehalle.

Die Bibliothek der Landesgewerbehalle bleibt bis auf Weiteres geschlossen; es findet ein Umzug derselben aus den seitherigen Räumen in dem Seitengebäude in den 2. Stock des Hauptgebäudes statt. Der Tag der Wiederöffnung wird bekannt gemacht werden.

Die Badische Zweig-Schillerstiftung

hält Sonntag den 30. November d. J., Mittags 12 Uhr, in dem Gasthaus zum Pfälzer Hof hier ihre Jahresversammlung ab. Die verehrlichen Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Tagesordnung: Berichterstattung des Geschäftsortes über das abgelaufene Vereinsjahr.

Mannheim, den 15. November 1890.

Der Vorstand.

Dienstag und Freitag Nachmittag von 2 bis 5 Uhr bin für meine

Karlsruher Patienten Amalienstraße 65 Parterre zu sprechen.

Dr. Hirschfeld,

Spezialarzt in Kneipp'schem und Naturheilverfahren.

245.2. Eine Dame im Elsaß sucht sogleich oder auf Weihnachten zur Stütze in der Beaufsichtigung ihrer Stadt- und Landhaushaltung eine tüchtige, zuverlässige Wirtschaftlerin aus guter Familie, welche die feine Küche und alle häuslichen Geschäfte gründlich versteht und selbständig das Kochen übernimmt. Offerten unter Chiffre S. S. Mannheim postlagernd einzusenden.

Caution

bedürftige wollen sich wenden an die Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

261.2. Nr. 29.910. Freiburg. Von Großh. Amtsgerichte dahier wurde unterm heutigen verfügt:

Auf Antrag des Heinrich Bruder, Landwirths, der Theresia Bruder, Ehefrau des Landwirths Leo Triffel und der Crescentia Bruder, Ehefrau des Straßenwirts Anton Reichenbach von Herdern, welche aus dem Nachlasse ihres am 22. Januar 1878 verstorbenen Vaters Mathias Bruder von da auf hiesiger Gemerkung:

ungefähr 24 a. Reben im unteren neuen Berg, einerseits Andreas Riem, andererseits Fußpfad, oben und unten Allmendweg, von welchem Grundstück die eine Hälfte mit ungefähr 12 a, neben Andreas Riem, im Grundbuche der Stadtgemeinde Freiburg nicht eingetragen ist, angeblich zu Eigenthum besitzen, ergoht das

Aufgebot an alle diejenigen Personen, welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stamnguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an der Verengenschaft besitzen, solche bis zum Termin vom

Samstag den 31. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden. Freiburg, 13. November 1890. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Dixel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. 298. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Gustav Wisner, Baumeister von hier wurde, da der Gemeinsschuldner den Antrag gestellt hat, durch Beschluß Großh. Amtsgerichts hieselbst heute am 14. November 1890, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Frey hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wird auf

Montag den 15. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst, Akademiestr. 2, 1. Stod., Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Dezember 1890 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 14. November 1890.

W. Frank. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. 294. Nr. 33.218. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Witwe zur Walhalla dahier, Friedrich Hopf und Friedrich Abendstein wurde, da dieselben ihre Zahlungsunfähigkeit, erklärt und ihre Zahlungen eingestellt haben, heute am 15. November 1890, Vormittags 1/11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Seeligmann wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der K.O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 15. Dezember 1890, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestr. 2, 1. Stod., Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Dezember 1890 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 15. November 1890.

W. Frank. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Hamburg - Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft Express Postdampfschiffahrt Hamburg - New York Southampton anlaufend Oceanfahrt ca. 7 Tage. Ausserdem regelmäßige Postdampfer-Verbindung zwischen Havre-Newyork, Hamburg-Westindien, Stettin-Newyork, Hamburg-Havana, Hamburg-Baltimore, Hamburg-Mexico.

Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleiner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8, in Karlsruhe; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach; Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach.

Aethersische Harz-Oel-Farben Die Mussinifarben übertreffen jede andere Oelfarbe an Klarheit und Leuchtkraft. finden Verwendung von Direktor Fr. Aug. von Kaulbach, Prof. Fr. von Lenbach u. anderen Meistern. - Niederlage bei: C. Bodenmüller, Karlsruhe, Kaiserstraße 158.

Konkursverfahren. 278. Nr. 41.76. Forzheim. Ueber das Vermögen des Viktorfabrikanten Johannes Schütz in Forzheim wurde heute am 15. November 1890, Vormittags 1/12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und der Großh. Notar Herrmann dahier zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1891 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, 4. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Februar 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 2 - Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1891 Anzeige zu machen.

Forzheim, 15. November 1890 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mittelmann.

277. Breisach. In dem Konkursverfahren gegen Heinrich Enderte von Königshausen wurde durch Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Breisach vom 13. November 1890, Nr. 12.580, ausgesprochen, die Ehefrau des Gemeinsschuldners Heinrich Enderte, Dolshändler von Königshausen, Emma, geb. Käthe von da, sei berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen. Breisach, 13. November 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Weiser.

276. Pfullendorf. Durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts dahier vom heutigen, Nr. 7189, wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Karl Wintler von Pfullendorf nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Pfullendorf, 11. November 1890. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eisenträger.

Bern. Bekanntmachungen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verdingen öffentlich die Lieferung von 100000 Stück Laschenschrauben 20000 " Unterlagsplatten mit Randleisten 5000 " Unterlagsplatten ohne Randleisten 10000 " Laschenschrauben für 104 mm hohe Schienen, 800 " Schwellenschrauben für Stoßschwellen, 1000 " Schwellenschrauben für Zwischenschwellen, 1000 " Holzschrauben für Auslentungen, 800 " Schraubenbolzen für Zwangschienen.

Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift "Schienenbefestigungsmaterial" versehen bis spätestens

Montag den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Stelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen auf postfreie Anfrage abgegeben werden, einzureichen.

Karlsruhe, den 10. November 1890. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Bern. Bekanntmachungen.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 1. Januar 1891 gelangen an Stelle der im Badisch-Bayerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1885 nebst Nachträgen für Friedriessfeld, Heidelberg Hauptbahnhof und Schwegenen enthaltenen bezüglichen Frachtsätze die für die gleichnamigen Stationen der Main-Neckarbahn im Rhein-Neckar-Bayerischen Gütertarif vorgegebenen Frachtsätze zur Einführung. Derselben bringen neben weitgehenden Ermäßigungen zum Theil auch einzelne Frachterhöhungen. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1891 ab treten die im Heft 7 des südwestdeutschen Verbands-Gütertarifs (Saarbrücken-Badischer Verkehr) und im Saarbrückentarif Nr. 6 für die badischen Stationen Mengen und Sigmaringen im Verkehr mit den Stationen des Kal. Eisenbahndirektionsbezirks Köln (linksrheinisch) der Strecken Benndorf und westlich davon, einschließlich der Station Scheidt vorgegebenen Entfernungen und Frachtsätze außer Kraft und es wird von diesem Zeitpunkte ab der betreffende Verkehr nur noch durch die gleichnamigen Stationen der Kal. Württembergischen Staats-Eisenbahnen vermittelt.

Karlsruhe, den 17. November 1890. Namens der beteiligten Verwaltungen: Die Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 1. Januar l. J. ab finden die Frachtsätze der Abtheilung A des baden-schweizerisch-südbadischen Donau-Umschlagstarifs vom 15. September 1888 auf die Artikel Getreide, Hülsenfrüchte, Delfaaten, Mahlprodukte aus Getreide und Hülsenfrüchten, Kleie, Delfaaten und Delfaatenmehl, ferner auf Rohpetroleum aus Rumänien u. seine Anwendung mehr.

Karlsruhe, den 15. November 1890. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die im Saarbrückentarif Nr. 6 vom 15. Juni 1890 für die Stationen Karlingen und Stieringen - Wenzel vorgegebenen Entfernungen und Frachtsätze kommen mit Wirkung vom 1. Januar 1891 zur Aufhebung.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben in öffentlicher Verbindung zu vergeben: 2400 Ster Tannenholz je hälftig nach Heidelberg und Landau zu liefern. Angebote sind schriftlich verschlossen mit Aufschrift "Brennholz" versehen bis längstens

Donnerstag den 20. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Die Bedingungen werden auf porto freie Anfrage von uns abgegeben. Karlsruhe, den 6. November 1890. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.